

Die Geflügelaktion des Ernährungsamtes.

Eine Erklärung des Großhandels. — Die Mächtigkeiten des Kleinhandels. — Der Kampf um den Export.

Unser gestriger Artikel über die Geflügelversorgung von Budapest und die neue Aktion des Landes-Ernährungsamtes hat Aufsehen erregt. Zu den Ausführungen über den Stand der Geflügelversorgung, vom Gesichtspunkte der Kleinhandeler betrachtet, erhalten wir heute folgende ergänzende und berichtende Erklärung des Vereins der Budapester Geflügelgroßhändler und Kommissionäre:

„Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Geflügelversorgung des Inlandes, vornehmlich von Budapest, müssen bei Beachtung der bisherigen Vorgänge im Geflügelhandel beurteilt werden. Zahlreiche Personen haben sich während des Krieges auf den Geflügelhandel verlegt, weil sich ihnen hier ein günstiges Feld für ihre preistreiberischen Tendenzen geboten hat. Die befugten Geflügelgroßhändler und Kommissionäre sahen sich angesichts dieser Sachlage genötigt, zum Schutze des realen und legitimen Handels gegen die Untriebe der Kriegshändler vorzugehen. Der Teil des Handels, der sich hiedurch verlegt gefühlt hat, tat sich zu einer Geflügelverwertungs-Genossenschaft zusammen, der sich für eine auf das ganze Land erstreckende Organisation ausgab, obwohl sich auch nicht ein Provinzhändler der Genossenschaft angeschlossen hat. Der Organisator und Leiter der Genossenschaft ist Eugen A. Szemző, der sich bereits mit allem, nur nicht mit Geflügelhandel beschäftigt hat. Er war Güteragent, Gastwirt, Kurzwarenhändler, aber eine Gewerbelizenz für den Geflügelhandel hat er auch jetzt noch nicht erworben. Angeregt durch die günstige Konjunktur trat er in die Branche ein, wobei sich Szemző mit dem Ankauf und Transport von Fett nach Oesterreich besonders beschäftigt hat.

Die in Rede stehende Genossenschaft hat ihre Wirksamkeit damit eingeleitet, daß ihre Mitglieder Vorräte an Ganslebern und Fett verheimlichten und sie unter der Vorspiegelung, daß der Budapester Markt für diese Artikel nicht aufnahmefähig sei, nach Oesterreich exportieren. Dies im laufenden Jahre, wo in Budapest alles, nur kein Fettüberfluß war!

Das von Großhändlern und Kommissionären nach Budapest gebrachte Geflügel, dessen Inverkehrsetzung Aufgabe des Kleinhandels gewesen wäre, wurde von Exportagenten nach Oesterreich geliefert, insofern die Kleinhandeler nicht selbst den Export besorgten. Diese Tatsache kann durch die zuständigen Behörden leicht eruiert werden. Man verhalte die exportierenden Kleinhandeler nur dazu, anzugeben, von wo sie die Ausführware sich verschafft haben. Auch bahnamtlich kann festgestellt werden, daß die Kleinhandeler zehnmal soviel Ware nach Oesterreich exportiert haben als der Großhandel. Es wird dann klar hervorgehen, daß nicht der Großhandel, sondern gerade im Gegenteil der Kleinhandel das Geflügel dem Inlande entzogen habe.

Es muß vorgebracht werden, daß die Kleinhandeler unter als falsch sich erwiesenen Beschuldigungen die Behörden dazu bewogen haben, ihnen Legitimationen zur Kontrolle der Mißbräuche bei dem Geflügelverkehr auszustellen. Die Folge war, daß die Behörden darauf kamen, daß die Kleinhandeler selbst mit den Legitimationen Mißbräuche verübten. Falsche Anklagen wurden gegen den lautereren Handel erhoben, durch welches Manöver sie ihre eigenen Mächtigkeiten bei dem Exportgeschäft verdecken wollten. Die Behörden sahen sich daher genötigt, die Legitimationen einzuziehen. Diese Leute, von denen achtzig Prozent über keine Gewerbelizenz für den Geflügelhandel verfügen, gefährden die Existenz des anständigen Kleinhandels, ja sie gehen noch weiter und be-

schuldigen den Großhandel und die Kommissionäre, die seit Jahrzehnten mit der Hauptstadt gemeinsam wirken, sowie die Wildport-Export-A.G. damit, daß sie auf den Bahnhöfen das Geflügel aufkaufen und dem Publikum entziehen. Zur Information des Publikums muß dieses Vorgehen festgenagelt werden, wie wir uns auch veranlaßt sehen, die Öffentlichkeit über die Geflügelaktion des Ernährungsamtes zu informieren.

Sowohl die verkleumdeten Großhändler, wie auch die Wildport-Export-A.G. können den Erweis erbringen, daß sie seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die hauptstädtische Geflügelaktion, also seit dem 1. d. beitem mehr Ware für Budapest zur Verfügung gestellt, als ausgeführt haben. Für die Bevölkerung Budapests wurden 19,784 Kilogramm Geflügel und für die Geflügelaktion der Hauptstadt 4000 Kilogramm abgegeben, hingegen beträgt die Ausfuhr bloß 6500 Kilogramm brutto. Demnach ergibt sich, daß Budapest insgesamt 23,784 Kilogramm Geflügel erhalten hat, während bloß 6500 Kilogramm ausgeführt wurden. Die Verordnung des Ernährungsministers Prinzen Ludwig Windischgrätz über die Regelung des Geflügelverkehrs hat gerade zur rechten Zeit in das Getriebe der Branche eingegriffen; die Mißbräuche auf dem Gebiete des Geflügelhandels werden beseitigt und der hauptstädtischen Bevölkerung genügend Geflügel, und hauptsächlich zu einem billigen Preise, zur Verfügung gestellt.

Als Fochente ersuchen wir das Publikum, sich in Geduld zu fassen und das Resultat der Aktion ruhig abzuwarten. Trotzdem die Hauptstadt in erster Reihe die Epitälere und Einkaufsgruppen mit dem billigen Geflügel versehen wird, bietet der Anteil Budapests an der Ausfuhr bei Beginn der Geflügelsaison im Herbst die Sicherheit, daß genügende Mengen Geflügel für den Verbrauch zur Verfügung stehen werden.

Den Tatsachen entspricht es nicht, daß die Ungarische Wildport-Export-A.G. seitens des Landes-Ernährungsamtes mit Monopolrechten ausgestattet worden wäre. Die Gesellschaft verfügt über die gleichen Rechte und Vorteile wie jeder andere Exporteur. Gerade das Gegenteil ist richtig: Eben dieser Gesellschaft wurde der Export am meisten erschwert, weil sie nur solches Geflügel ausführen darf, das sie selbst in der Provinz aufgebracht hat. Diese Vorbedingung wird sonst keinem Exporteur gemacht. Die Wildport-Export-A.G. ist in ihrem Entgegenkommen so weit gegangen, daß sie das Angebot gemacht hat, ihre Geflügelvorräte in erster Reihe der Hauptstadt zur Verfügung zu stellen, wenn Not daran ist.

Direktor Adolf Fleischner von der Wildport-Export-A.G. hat auf seinem Posten der ungarischen Volkswirtschaft und den öffentlichen Interessen derart große Dienste geleistet, daß die Anwürfe der Leute, die ihn grundlos beschuldigen, in nichts zerfließen.

Die Stimmungserregung im Kreise der Kleinhandeler ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß das Landes-Ernährungsamt es sehr streng mit den Ausfuhrzertifikaten nimmt: nur der erhält die Konzession, der durch die Handels- und Gewerbestammer den Nachweis erbringt, daß er bereits vor August 1914 ein protokollierter Kaufmann und Exporteur war.

Zur Verhütung aller Mißbräuche um die Geflügelversorgung kann die Aktion in keine bessere Hand als die des Direktors des kommunalen Lebensmittelbetriebes gelegt werden, der die Branche kennt und dessen strenges Regime Ordnung schaffen wird. Der ganze Jammer der Ankläger geht aus der verzweifelten Tat hervor, daß sie sich an den Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz wenden wollen und hiebei jeden beschuldigen, daß er nicht geeignet für die Abwicklung des Exportes sei und für sich selbst ein Monopol fordern. Dies, damit nur die Kleinhandeler — will heißen die Genossenschaft — als Exporteure sich betätigen können, wozu sie ganz unbegründet ein Recht inboldieren.“

Diese Darstellung der Sachlage setzt den Stand der Geflügelversorgung in ein neues Licht.